



Prüfung der Investitions- und Betriebsbeiträge durch den Bund an das Maison de la Paix in Genf

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation



Impressum

Bestelladresse	Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK)
Adresse de commande	Monbijoustrasse 45, CH - 3003 Bern
Indirizzo di ordinazione	http://www.efk.admin.ch
Order address	
Bestellnummer	1.16189.750.00115.007
Numéro de commande	
Numero di ordinazione	
Order number	
Zusätzliche Informationen	E-Mail: info@efk.admin.ch
Complément d'informations	Tel. +41 58 463 11 11
Informazioni complementari	
Additional information	
Originaltext	Deutsch
Texte original	Allemand
Testo originale	Tedesco
Original text	German
Zusammenfassung	Deutsch (« Das Wesentliche in Kürze »)
Résumé	Français (« L'essentiel en bref »)
Riassunto	Italiano (« L'essenziale in breve »)
Summary	English (« Key facts »)
Abdruck	Gestattet (mit Quellenvermerk)
Reproduction	Autorisée (merci de mentionner la source)
Riproduzione	Autorizzata (indicare la fonte)
Reproduction	Authorized (please mention the source)

Prüfung der Investitions- und Betriebsbeiträge durch den Bund an das Maison de la Paix in Genf

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Das Wesentliche in Kürze

Im Herbst 2014 wurde das Maison de la Paix in Genf eröffnet. Der architektonisch beachtenswerte Bau wurde vom Institut de hautes études internationales et du développement (IHEID) realisiert und dient zu rund zwei Dritteln der Bauherrin für den Betrieb der Hochschule. Zudem sind drei vom Bund getragene Stiftungen – das Geneva Centre for Security Policy (GCSP), das Geneva International Centre for Humanitarian Demining (GICHD) und das Geneva Centre for the Democratic Control of Armed Forces (DCAF) – sowie weitere Drittinstitutionen der Aussen-, Friedens- und Sicherheitspolitik im Gebäude eingemietet. Mit dem dadurch entstandenen Kompetenzcluster wird der Austausch und die Zusammenarbeit vereinfacht und das bisherige Raumproblem gelöst. An die Baukosten (ohne Bauland) von total 189 Millionen Franken hat sich das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) mit einem Investitionsbeitrag von 33,6 Millionen Franken beteiligt.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat weder bei der Baukostenabrechnung noch bei der Ausrichtung der Investitionsbeiträge Mängel festgestellt. Der Bauprozess wurde seitens des IHEID, des SBFI und des Bundesamts für Bauten und Logistik (BBL) aktiv begleitet. Die Baukosten wurden trotz der Komplexität und Grösse des Vorhabens eingehalten. Verbindlich zu regeln ist aber die Finanzierung des zukünftigen Renovationsbedarfs.

Keine gesamtheitliche Sicht der Mittel vorhanden

Dem IHEID fliessen wiederkehrend der Grundbeitrag für Lehre und Forschung des SBFI und verschiedenste Beiträge vom Bund zu. Auch die drei Genfer Zentren (Stiftungen) erhalten Gelder von unterschiedlichen Departementen. Insgesamt bezieht das Umfeld des Maison de la Paix jährlich rund 62,5 Millionen Franken vom Bund. Darüber existiert aber keine umfassende Darstellung. Die EFK empfiehlt folglich die Erstellung einer konsolidierten Sicht und einen departementsübergreifenden Informationsaustausch bezüglich der Bundesmittel.

Die Ausrichtung des Grundbeitrages für Forschung und Lehre wird mit einer Leistungsvereinbarung geregelt. Dabei fällt auf, dass die Eidgenossenschaft trotz stipuliertem Proportionalitätsprinzip gegenüber dem Kanton Genf steigende Beiträge zahlt. Des Weiteren kann das gewählte Modell der Gewinnteilung dem Anreiz zur Resultatoptimierung abträglich sein, die Effizienz der Verwaltung wird nicht mittels konkreter Kennzahlen gemessen. Die in der Leistungsvereinbarung vorgesehene Unterstützung des Swiss Network for International Studies (SNIS) wird zumindest empfängerseitig als unmittelbare finanzielle Unterstützung des SBFI dargestellt. Dazu fehlen aber die gesetzlichen Grundlagen. Die EFK fordert eine Neuregelung der Finanzierung des SNIS im Hinblick auf die anstehende neue Leistungsvereinbarung mit dem IHEID für die Jahre 2017–2020.



Audit des contributions aux investissements et à l'exploitation accordées par la Confédération à la Maison de la paix à Genève
Secrétariat d'État à la formation, à la recherche et à l'innovation

L'essentiel en bref

La Maison de la paix a ouvert ses portes à Genève en automne 2014. Formant un remarquable ensemble architectural, elle a été réalisée par l'Institut de hautes études internationales et du développement (IHEID), qui, en tant que maître d'ouvrage, en occupe environ les deux tiers pour le fonctionnement de la haute école. Par ailleurs, trois fondations soutenues par la Confédération s'y sont établies – le Centre de politique de sécurité, Genève (GCSP), le Centre international de déminage humanitaire, Genève (CIDHG) et le Centre pour le contrôle démocratique des forces armées, Genève (DCAF) –, de même que d'autres institutions actives dans les domaines de la politique extérieure, de la politique de paix et de sécurité. Le pôle de compétences ainsi créé va faciliter les échanges et la collaboration entre ces divers organismes, tout en résolvant le problème du manque de locaux. Les coûts de construction se sont élevés à 189 millions de franc (sans le terrain) et le Secrétariat d'État à la formation, à la recherche et à l'innovation (SEFRI) y a participé à hauteur de 33,6 millions.

Le Contrôle fédéral des finances (CDF) n'a relevé aucun manquement, ni dans le décompte des coûts de construction, ni dans la destination des contributions aux investissements. L'IHEID, le SEFRI et l'Office fédéral des constructions et de la logistique (OFCL) ont suivi activement le processus de construction. Malgré la complexité et les dimensions du projet, il n'y a pas eu de dépassement de coûts. En revanche, il reste à régler le financement du fonds de rénovation de manière contraignante.

Manque de vue d'ensemble des ressources

L'IHEID perçoit périodiquement la subvention de base de soutien à l'enseignement et à la recherche allouée par le SEFRI, ainsi que plusieurs autres contributions de la Confédération. Les trois Centres de Genève (fondations) bénéficient également de fonds provenant de divers départements. Au total, les occupants de la Maison de la paix reçoivent de la Confédération environ 62,5 millions de francs par année, mais il n'existe pas de présentation globale de ces flux de fonds publics. Le CDF recommande par conséquent d'établir une vue d'ensemble consolidée des contributions de la Confédération et d'instaurer un échange d'informations interdépartemental les concernant.

Le versement de la subvention de base de soutien à l'enseignement et à la recherche est réglé par une convention de prestations. Ce qui frappe toutefois c'est que, malgré le principe de proportionnalité qui y est inscrit, la Confédération alloue des contributions qui vont croissant par rapport à celles du canton de Genève. Par ailleurs, le modèle choisi de répartition des bénéfices peut être préjudiciable en termes d'incitation à optimiser les résultats, et l'efficacité de l'administration n'est pas mesurée sur la base d'indicateurs concrets. Le soutien au *Swiss Network for International Studies* (SNIS) prévu dans la convention de prestations est présenté, au moins par la partie qui en bénéficie, comme un soutien direct du SEFRI. Or les bases légales d'un tel soutien font défaut. Le CDF demande par conséquent qu'une nouvelle réglementation du financement du SNIS soit adoptée en vue de la nouvelle convention de prestations qui doit être conclue avec l'IHEID pour la période 2017–2020.

Texte original en allemand

**Verifica dei contributi d'investimento e d'esercizio della Confederazione alla
Maison de la Paix a Ginevra
Segreteria di Stato per la formazione, la ricerca e l'innovazione**

L'essenziale in breve

Nell'autunno del 2014 è stata aperta a Ginevra la Maison de la Paix. L'edificio di rilevanza architettonica è stato realizzato dall'Institut de hautes études internationales et du développement (IHEID) e serve per circa due terzi al committente per l'esercizio della Scuola universitaria. Nell'edificio sono pure insediate tre fondazioni finanziate dalla Confederazione, ovvero il Geneva Centre for Security Policy (GCSP), il Centro internazionale di sminamento umanitario con sede a Ginevra (GICHD) e il Geneva Centre for the Democratic Control of Armed Forces (DCAF), come pure altre istituzioni di terzi che si occupano di politica estera, della pace e della sicurezza. Grazie a questo raggruppamento di competenze, lo scambio e la collaborazione vengono semplificati e i precedenti problemi di spazio risolti. La Segreteria di Stato per la formazione, la ricerca e l'innovazione (SEFRI) ha partecipato ai costi di costruzione (senza il terreno edificabile) complessivi di 189 milioni con contributi agli investimenti pari a 33,6 milioni di franchi.

Il Controllo federale delle finanze (CDF) non ha constatato lacune né nei conteggi dei costi di costruzione, né nei versamenti dei contributi agli investimenti. L'IHEID, la SEFRI e l'Ufficio federale delle costruzioni e della logistica (UFCL) hanno accompagnato attivamente il processo di costruzione. Nonostante la complessità e le dimensioni del progetto i costi di costruzione sono stati rispettati. Il finanziamento del futuro fabbisogno di risanamento deve però essere regolamentato in maniera vincolante.

Manca una visione complessiva dei fondi

L'IHEID riceve regolarmente i sussidi di base per l'insegnamento e la ricerca della SEFRI e diversi contributi della Confederazione. Anche i tre centri ginevrini (fondazioni) ricevono fondi da diversi dipartimenti. Complessivamente, l'insieme della Maison de la Paix riceve dalla Confederazione circa 62,5 milioni di franchi all'anno, ma non esiste una rappresentazione esaustiva. Il CDF raccomanda quindi di allestire una versione consolidata e uno scambio di informazioni tra i dipartimenti sui fondi federali.

Il versamento dei contributi di base per l'insegnamento e la ricerca è regolato da una convenzione sulle prestazioni. Nonostante il principio di proporzionalità convenuto, al riguardo balza all'occhio che la Confederazione versa al Cantone di Ginevra contributi sempre più importanti. Inoltre, il modello di ripartizione degli utili scelto potrebbe pregiudicare l'incentivo a ottimizzare i risultati mentre l'efficienza dell'amministrazione non viene da parte sua misurata tramite indicatori concreti. Il sostegno di Swiss Network for International Studies (SNIS) previsto dalla convenzione sulle prestazioni figura almeno nella parte del destinatario come sostegno finanziario diretto della SEFRI. Mancano però le relative basi legali. Il CDF esige una nuova regolamentazione del finanziamento della SNIS in vista della nuova convenzione sulle prestazioni con l'IHEID per il 2017–2020.

Testo originale in tedesco



Audit of federal investment and operating contributions to the Maison de la Paix in Geneva

State Secretariat for Education, Research and Innovation

Key facts

The Maison de la Paix in Geneva was opened in the autumn of 2014. The architecturally noteworthy construction project was carried out by the Graduate Institute for International and Development Studies (IHEID) and approximately two thirds of the building is used by the project owner for operating the graduate institute. The building is also home to three foundations supported by the Confederation – the Geneva Centre for Security Policy (GCSP), the Geneva International Centre for Humanitarian Demining (GICHD) and the Geneva Centre for the Democratic Control of Armed Forces (DCAF) – as well as to other third-party institutions active in the areas of peace, security and foreign policy. The competence cluster that has ensued has simplified exchanges and cooperation, and solved the earlier space problem. The State Secretariat for Education, Research and Innovation (SERI) gave an investment contribution of CHF 33.6 million towards the total construction costs of CHF 189 million (excluding land).

The Swiss Federal Audit Office (SFAO) did not find any deficiencies in either the construction cost reporting or the focus of the investment contributions. The construction process was actively followed by the IHEID, SERI and the Federal Office for Buildings and Logistics (FOBL). Despite the complexity and size of the project, the construction costs were kept under control. However, the financing of the future need for renovation has to be settled in a binding manner.

No holistic view of funds

The IHEID receives the SERI basic contribution for teaching and research and various contributions from the Confederation on a recurring basis. The three Geneva centres (foundations) also receive funds from various departments. Overall, the Maison de la Paix environment receives around CHF 62.5 million from the Confederation every year. However, there is no comprehensive picture of this. The SFAO thus recommends creating a consolidated view and establishing an interdepartmental exchange of information on federal funds.

The focus of the basic contribution for research and teaching is governed by a service level agreement. In that regard, it is apparent that the Confederation is paying increasing contributions despite the stipulated principle of proportionality relative to the canton of Geneva. Moreover, the selected profit-sharing model can harm the incentive for optimising results, and administration efficiency is not measured with concrete indicators. The support for the Swiss Network for International Studies (SNIS) provided for in the service level agreement is presented as direct financial support from SERI at least on the recipient's end. The statutory basis is missing, though. The SFAO is calling for a new arrangement for SNIS financing in view of the upcoming new service level agreement with the IHEID for 2017 to 2020.

Original text in German

Generelle Stellungnahme des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation zur Prüfung:

Concernant l'objet principal de l'examen, à savoir le projet d'investissement Maison de la Paix, le SEFRI prend note que malgré la complexité de l'affaire aucun manque n'a été constaté.

Concernant la partie sur les subventions au fonctionnement, le SEFRI souligne que l'IHEID est une institution universitaire principalement sous responsabilité cantonale. La Confédération n'a qu'un rôle subsidiaire conformément à la loi (LAU et LEHE). Dans l'examen, il faut aussi tenir compte du fait que les autres centres financés par d'autres départements fédéraux sont subventionnés selon des bases légales différentes.



Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag und Vorgehen	9
1.1	Ausgangslage	9
1.2	Prüfungsziel	9
1.3	Prüfungsumfang und -grundsätze	9
1.4	Unterlagen und Auskunftserteilung	9
2	Prüfung des Investitionsbeitrages für den Bau des Maison de la Paix	10
2.1	Die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien für das Gewähren von Investitionsbeiträgen wurden eingehalten	10
2.2	Die Baukosten wurden eingehalten, Folgekosten für Unterhalts- und Erneuerungsbedarf sind frühzeitig zu sichern	11
2.3	Die Auslastung der Gebäude ist aktuell zufriedenstellend, kann aber optimiert werden	12
3	Analyse der Werteflüsse des Bundes im Umfeld des Maison de la Paix	13
3.1	Der Bund investiert jährlich 62,5 Millionen Franken	13
3.2	Es besteht keine Gesamtsicht über die finanziellen Mittel des Bundes	14
4	Aufsicht des SBFI über das IHEID als Betreiberin des Institutes und Besitzerin des Maison de la Paix	15
4.1	Eine Rechtfertigung für ansteigende Grundbeiträge des Bundes fehlt	15
4.2	Die Zielvereinbarung ist verbindlicher und mit angepasstem Anreizsystem auszugestalten	16
4.3	Die Regelung der Subventionierung des SNIS sollte überprüft werden	18
5	Schlussbesprechung	20
	Anhang 1: Rechtsgrundlagen, Priorisierung der Empfehlungen	21
	Anhang 2: Abkürzungen, Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	22

1 Auftrag und Vorgehen

1.1 Ausgangslage

Der Standort Genf ist historisch bedingt das Zentrum der Schweiz für Friedensforschung und internationale Zusammenarbeit. Die Eidgenossenschaft unterstützt diese Tradition seit jeher. In den 1990er-Jahren zeichnete sich aufgrund von räumlichen Engpässen und eines Optimierungsbedarfs in der Zusammenarbeit die Fusion der damaligen Anstalten¹ sowie der Bau eines neuen Zentrums in Genf ab. Das Institut de hautes études internationales et du développement (IHEID) als Nachfolgeinstitution hat die Planung und den Bau des sogenannten Maison de la Paix danach übernommen. Von Anfang an war vorgesehen, im selben Gebäude auch drei von der Eidgenossenschaft getragene Stiftungen (drei Genfer Zentren), das Geneva Centre for Security Policy (GCSP), das Geneva International Centre for Humanitarian Demining (GICHD) sowie das Geneva Centre for the Democratic Control of Armed Forces (DCAF) als Mieter im neuen Gebäude unterzubringen. Das Maison de la Paix steht auch weiteren, in der Friedens- und internationalen Zusammenarbeitsforschung tätigen Institutionen als Mieter offen. Dadurch wird ein Kompetenzzentrum für Friedens- und Sicherheitspolitik geschaffen und das Manko bezüglich Raumangebot und Zusammenarbeit beseitigt.

Der Bund hat sich mit einem Investitionsbeitrag von 33,6 Millionen Franken am 189 Millionen Franken teuren Bau des Maison de la Paix beteiligt. Zudem fliessen wiederkehrend wesentliche Bundesgelder an die einzelnen im Maison de la Paix untergebrachten Institutionen. Im Hinblick auf den inzwischen abgeschlossenen Bau und den bundesseitig vielschichtigen Finanzströmen wurde die vorliegende Prüfung in das Jahresprogramm 2016 der EFK aufgenommen.

1.2 Prüfungsziel

Für die EFK standen die folgenden Schwerpunkte im Vordergrund:

1. Ordnungsmässigkeit der Investitionszahlung und Prüfung der Bauabrechnung
2. Aufzeigen der Zusammensetzung und Steuerung der unterschiedlichen Werteflüsse der Eidgenossenschaft im Umfeld des Maison de la Paix
3. Aufsicht des SBFI über das IHEID im Zusammenhang mit der Zahlung der Grundbeiträge

1.3 Prüfungsumfang und -grundsätze

Die Prüfung wurde von Daniel Hasler (Revisionsleitung) und Daniel Scheidegger vom 28. April bis 17. Juni 2016 durchgeführt. Zur Erfüllung des Prüfauftrags wurden primär Interviews mit Schlüsselpersonen beim SBFI wie auch beim IHEID geführt. Ausserdem erfolgte eine kritische Beurteilung der Unterlagen betreffend Investitions- und Grundbeitrag.

1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung

Die notwendigen Auskünfte wurden der EFK in offener und konstruktiver Weise erteilt. Die geforderten Unterlagen wurden jeweils vollständig und in kurzer Frist zur Verfügung gestellt.

¹ Das Institut universitaire de hautes études internationales (IUHEI) und das Institut universitaire d'études du développement (IUED) fusionierten 2008 zum Institut de hautes études internationales et du développement (IHEID).

2 Prüfung des Investitionsbeitrages für den Bau des Maison de la Paix

Die Realisierung des Maison de la Paix hat eine lange Vorgeschichte. Frühere Projekte sind bei Volksabstimmungen oder wegen Finanzierungsproblemen vor und nach dem Jahr 2000 bereits in der Planungsphase gescheitert. Die in Kapitel 1.1 erwähnte Fusion und der dringende Bedarf an Räumlichkeiten waren Gründe, weshalb ein neues Projekt lanciert wurde. 2006 hat der Bundesrat mit einem Beschluss die Voraussetzungen für das Bauprojekt geschaffen: Die Zusammenführung der drei vorerwähnten Zentren und einen Kredit für die finanzielle Unterstützung zum Bau eines gemeinsamen Sitzes in Genf. Das IHEID hat daraufhin 2008 einen weiteren Architekturwettbewerb durchgeführt und auf der Basis des siegreichen Wettbewerbsprojektes in der Rolle des Bauherrn den heutigen Gebäudekomplex geplant, welcher im Jahr 2014 fertig gestellt wurde. Das Maison de la Paix kostete ohne Bauland insgesamt 189 Millionen Franken. Das Grundstück des Hauses ist im Besitz der Stiftung Wilsdorf. Sie stellt dieses dem IHEID im Rahmen eines Baurechts mit 99-jähriger Laufzeit kostenlos zur Verfügung.

Das IHEID ist gemäss Universitätsförderungsgesetz² eine anerkannte universitäre Institution und damit berechtigt, für Lehre und Forschung Finanzhilfen zu beziehen. Subventionsgeber ist das SBFI. Für den Bau des Maison de la Paix hat das IHEID einen einmaligen Investitionsbeitrag von 33,6 Millionen Franken erhalten. Daneben leistet der Bund eine weitere Finanzhilfe an die Betriebsaufwendungen in Form eines jährlichen Grundbeitrages von 18,9 Millionen Franken (vgl. Kapitel 4.1).

2.1 Die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien für das Gewähren von Investitionsbeiträgen wurden eingehalten

Der Bundesrat hat den Investitionsbeitrag für das Maison de la Paix 2006 auf maximal 30 Mio. Franken festgelegt³. Aus dem Bundesratsbeschluss ist nicht ersichtlich, ob der Betrag mit der aufgelaufenen Teuerung aufgestockt werden kann. Dieser Punkt wurde vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) nachträglich zugunsten des Gesuchstellers entschieden⁴. Das vom IHEID anschliessend eingereichte Gesuch mit dem Vorprojekt wurde vom SBFI geprüft und dem BBL sowie der Schweizerischen Universitätskonferenz zur Stellungnahme unterbreitet und vom IHEID entsprechend angepasst. Nach der Überprüfung der hochschulbaufachlichen Kriterien hat das SBFI nachgewiesen, dass die beschlossenen 30 Mio. Franken innerhalb des maximal möglichen gesetzlichen Investitionsbeitrages liegen. Die Berechnung des BBL basierte auf den einschlägigen Bemessungsrichtlinien⁵ mittels Pauschalierung. Die Beitragszusicherung wurde im Rahmen von Zusicherungsverfügungen gewährt. Die Auszahlung des Investitionsbeitrages wurde gemäss Baufortschritt im Rahmen von Teilzahlungen und einer Schlusszahlung vorgenommen. Vor der Schlusszahlung hat das BBL mittels Abrechnungsgutachten und Kontrolle vor Ort die Konformität des ausgeführten Bauwerks überprüft. Die seit Baubeginn angefallenen Preisänderungen wurden in der Schlusszahlung – in Anlehnung an die Verordnung zum Universitätsförderungsgesetz –

² Universitätsförderungsgesetz (UFG), Akkreditierung gemäss Art. 7

³ Bundesratsantrag bzw. -beschluss vom 5. bzw. 17. Mai 2006

⁴ Entscheid des EDI vom 25. April 2012

⁵ Richtlinien für die Bemessung der Baubeiträge des Bundes (Bemessungs-Richtlinien) der Bausubventionskonferenz

ebenfalls berücksichtigt. Das IHEID hat die vom Bund subventionierten Leistungen für den Bau des Maison de la Paix im Rahmen des öffentlichen kantonalen Beschaffungsrechts⁶ eingekauft.

Beurteilung

Beim geprüften Beitragsgeschäft wurden die gesetzlichen Vorgaben und die einschlägigen Richtlinien eingehalten. Der Investitionsbeitrag wurde ordnungsgemäss berechnet und ausbezahlt. Obschon das SBFI aufgrund der Zahlen des eingereichten Vorprojektes einen grösseren Betrag hätte auszahlen können, hat es den vom Bundesrat festgelegten maximalen Subventionsbetrag eingehalten.

2.2 Die Baukosten wurden eingehalten, Folgekosten für Unterhalts- und Erneuerungsbedarf sind frühzeitig zu sichern

Das IHEID hat als Bauherrin die Baukosten von 189 Millionen Franken für die Erstellung des Maison de la Paix eingehalten. Das im Generalunternehmervertrag festgehaltene Anreizsystem der Beteiligung des Generalunternehmers an Einsparungen hat laut IHEID massgebend zu Kostenreduktionen beigetragen. Gemäss SBFI wurde das BBL während der Planungsphase regelmässig einbezogen und hat fachlichen Input geleistet. Die Bauabrechnungen für den vom Bund subventionierten Teil und den anderen Teil sind beim IHEID und beim Generalunternehmer getrennt geführt worden. Dem Universitätsförderungsgesetz zufolge hat das IHEID keinen Anspruch auf Subventionen zur Durchführung von Renovationsarbeiten. Das IHEID kann aufgrund der Vorschriften zur Rechnungslegung ebenfalls keine Rückstellungen für kommende Renovationsarbeiten vornehmen. In der Zielvereinbarung 2013–2016 zum Grundbeitrag wurde zwischen dem SBFI und dem IHEID vereinbart, dass das IHEID eine Immobilienstrategie erarbeiten muss, um damit auch den Unterhalt für das Maison de la Paix sicherzustellen. Das IHEID ist sich des Sachverhalts bewusst, hat aber zum Zeitpunkt der Prüfung noch keine präventiven Massnahmen zur Finanzierung von zukünftigen Renovationsarbeiten getroffen.

Beurteilung

Das engagierte und umsichtige Kostenmanagement des IHEID und die aktive Involvierung des SBFI sowie des BBL während des Baues sind ein entscheidender Grund für die Einhaltung der geplanten Kosten.

Das Maison de la Paix ist ein bautechnisch anspruchsvolles Gebäude. Entsprechend aufwendig wird sich seine notwendige Werterhaltung gestalten. Durch die rechnungslegungstechnischen Vorgaben⁷ können keine Rückstellungen für spätere Instandhaltungsarbeiten gemacht werden. Das IHEID ist sich des mittelfristigen Finanzierungsbedarfs zwar bewusst, konnte diesen aber bisher nicht verbindlich sicherstellen. Aus Sicht der EFK ist die Finanzierung für den Unterhalt früh genug abzusichern. Damit wird das Risiko vermindert, dass der Bund und der Kanton Genf allfällige Finanzierungslücken schliessen müssen. In der Leistungsvereinbarung ist diese Problematik in Artikel 5 Ziffer 8 zwar erwähnt, die Auflagen sind aber der EFK zufolge noch zu unverbindlich formuliert. Die Äufnung eines zweckgebundenen Fonds könnte eine Lösung sein.

⁶ Rechtsgrundlage: Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)

⁷ Der Jahresabschluss des IHEID wird in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER erstellt.



Empfehlung 1 (Priorität 2):

Die EFK empfiehlt dem SBFI, ab der Zielvereinbarung 2017–2020 die Finanzierung von späteren Renovationsarbeiten am Maison de la Paix explizit sicherstellen zu lassen.

Stellungnahme des SBFI:

Tout en soulignant que les subventions fédérales ne doivent pas permettre à l'IHEID de constituer des réserves, le SEFRI est d'accord d'examiner avec le Canton de Genève la possibilité de fixer dans la convention d'objectifs un mécanisme pour le financement des futurs travaux de rénovation de la Maison de la Paix.

2.3 Die Auslastung der Gebäude ist aktuell zufriedenstellend, kann aber optimiert werden

Der vom Bund subventionierte Teil des Gebäudes ist seit Herbst 2014 in Betrieb. Gemäss Angaben des IHEID sind momentan alle vermietbaren Flächen belegt und keine davon gekündigt. Die EFK hat die Auslastung des Auditoriums in den Jahren 2015 und 2016 ausgewertet. Sie hat dabei festgestellt, dass dieses grundsätzlich gut ausgelastet, aber in den vier Monaten der vorlesungsfreien Zeit die Auslastung sehr tief ausfällt. Aufgrund der Jahresrechnung und gemäss Auskunft des IHEID fallen die diesbezüglichen Erträge aus der Vermietung an Dritte bescheiden aus. Laut IHEID ist das Konzept für die Optimierung der Vermietung noch in Erarbeitung.

Beurteilung

Die Drittnutzung und der Ertrag der Infrastruktur mittels Vermietung von Vorlesungsräumen sind noch nicht ausgeschöpft. Dies ist in Anbetracht des sich erst im Aufbau befindlichen Betriebes und der dabei vorgenommenen Priorisierung auf dem Lehrbetrieb verständlich. Zudem kann sich das in der Zielvereinbarung verankerte Modell der Gewinnteilung als eher hinderlich erweisen.

3 Analyse der Werteflüsse des Bundes im Umfeld des Maison de la Paix

Das Maison de la Paix befindet sich im Eigentum des IHEID, ist aber das eigentliche Herz des Kompetenzclusters für Friedens- und Sicherheitspolitik und beinhaltet zudem die drei Zentren GCSP, DCAF und GICHD. Dadurch fließen unterschiedliche Werteflüsse der Eidgenossenschaft in dieses Umfeld. Ziel der nachfolgenden Ausführungen ist es, eine Übersicht über Umfang und Zusammenhänge aufzuzeigen.

3.1 Der Bund investiert jährlich 62,5 Millionen Franken

Anhand der nachstehenden Grafik ist ersichtlich, dass für das Jahr 2015 insgesamt 62,5 Millionen Franken in den Kompetenzcluster investiert wurden:

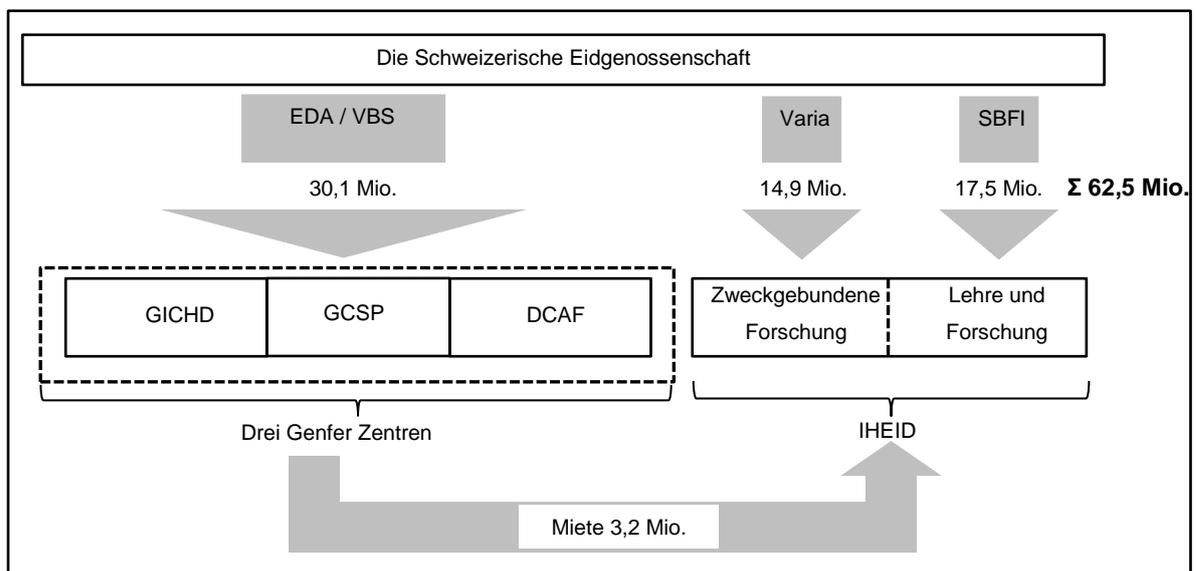


Abbildung 1: Werteflüsse des Maison de la Paix

Der gesamte Bundesbeitrag teilt sich zur Hälfte auf die drei Zentren und auf das IHEID auf. Zusätzlich findet aufgrund der Einmietung im Maison de la Paix der drei Zentren ein Transfer im Umfang von 3,2 Millionen Franken an das IHEID statt. Das SBFI stellt mit dem Grundbeitrag (Universitätsförderungsgesetz) die wichtigste Geldquelle für dessen Betrieb dar. Die ausgewiesenen 17,5 Millionen Franken von SBFI verstehen sich ohne den Beitrag an das Swiss Network for International Studies (SNIS; 1,35 Millionen Franken, siehe hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 0) und dienen ausschliesslich dem Bereich von Lehre und Forschung. Der unter Varia aufgeführte Betrag von 14,9 Millionen Franken setzt sich aus Beiträgen verschiedener Eidg. Departemente und dem Nationalfonds zusammen. Die Zahlungen von 30,1 Millionen Franken 2015 bilden einen Bestandteil des Bundesbeschlusses vom 24. September 2015 über einen Rahmenkredit über 129 Millionen Franken zur Weiterführung der Unterstützung der drei Zentren für die Jahre 2016–2019.

Beurteilung

Die dem GICH, GCSP und DCAF verrechneten Mietpreisen für die Lokalitäten sind ortsüblich. Vergleiche mit Angeboten auf dem Platz Genf haben dies bestätigt. Anzeichen einer verdeckten Subvention des IHEID durch überhöhte Preise für Miete oder Dienstleistungen haben wir nicht vorgefunden. Auch die Aufteilung gemeinsamer Nutzfläche erfolgte nachvollziehbar.

3.2 Es besteht keine Gesamtsicht über die finanziellen Mittel des Bundes

Die gesamtheitliche finanzielle Betrachtungsweise wird vom Bund nicht aufgezeigt. Es ist zwar begrüssenswert, dass die Kooperation des IHEID mit den Direktoren der drei Zentren mittels Koordinationsausschusses *Maison de la Paix* und einem Vertreter des EDA stattfindet. Auf Stufe Bund soll, wie in der Botschaft zum Rahmenkredit der drei Zentren 2016–2019 ausgeführt, die Verwendung der Schweizer Beiträge an das GICH, GCSP und DCAF im *Comité de Pilotage* gesteuert werden. In diesem Gremium sind das EDA und das VBS vertreten, nicht aber das WBF (resp. SBFI). Gerade in der Botschaft für den Rahmenkredit der drei Zentren wird die finanzielle Unterstützung des Bundes an das IHEID, die ja über jene des Grundbeitrages für reine Forschung und Lehre hinausgeht, nicht erwähnt.

Beurteilung

Es fehlt eine seitens Eidgenossenschaft gesamtheitliche Sicht über die von ihr an das Kompetenzcluster für Friedens- und Sicherheitspolitik überwiesenen Gelder. Dies rührt von der Tatsache her, dass beim Bund verschiedene Departemente involviert sind (EDA, VBS, WBF, EDI), die Zuständigkeit über die Gesamtführung jedoch nicht definiert ist.

Empfehlung 2 (Priorität 2):

Die EFK empfiehlt dem SBFI, sich bezüglich des Mitteleinsatzes mit dem EDA und dem VBS auszutauschen. Mindestens in der jeweiligen Botschaft über den Rahmenkredit zur Weiterführung der drei Genfer Zentren sollte in einer Gesamtsicht die vom Bund in den Kompetenzcluster⁸ investierten Gelder aufgezeigt werden.

Stellungnahme des SBFI:

Le SEFRI souligne tout d'abord que les subventions versées par lui-même à l'IHEID et par le DFAE aux trois centres reposent sur des bases légales différentes, poursuivent des objectifs et ont des fonctions et compétences différents. Le fait que l'IHEID et les trois centres collaborent sur une base volontaire est à saluer.

Dans ce sens, ni une planification financière commune ni un échange institutionnalisé concernant les ressources ne se justifient pas. Des obligations supplémentaires pourraient même décourager la collaboration volontaire instaurée. Les contacts informels existants sont pleinement suffisants et adéquats.

⁸ Gemäss Botschaft über einen Rahmenkredit zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren 2016–2019 vom 19.11.2014 (14.091) umfasst der Kompetenzcluster für Friedens- und Sicherheitspolitik die drei Zentren, das IHEID und sonstige nationale und internationale Partner.

4 Aufsicht des SBFI über das IHEID als Betreiberin des Institutes und Besitzerin des Maison de la Paix

Ein wesentliches Element der Werteflüsse zwischen der Eidgenossenschaft und dem IHEID bilden die Grundbeiträge der öffentlichen Hand für Forschung und Lehre. Das Institut bezieht als beitragsberechtigte Institution sowohl vom SBFI als auch vom Kanton Genf jährliche Grundbeiträge. Im Nachfolgenden konzentrieren sich die Ausführungen auf die vom Bund ausgerichteten Grundbeiträge.

4.1 Eine Rechtfertigung für ansteigende Grundbeiträge des Bundes fehlt

Anhand des Kalenderjahres 2015 hat die EFK die Ordnungsmässigkeit der ausgerichteten Grundbeiträge überprüft. Der Auszahlungsprozess ist Workflow gesteuert und berücksichtigt das Vier-Augen-Prinzip.

Die Beiträge werden in Ableitung von Artikel 11 UFV jeweils in der Zielvereinbarung (Convention d'objectifs) festgelegt. In der aktuell gültigen Vereinbarung für die Jahre 2013–2016 sind die folgenden Beiträge festgelegt worden:

	2013	2014	2015	2016
Grundbeitrag Eidgenossenschaft (Franken)	18'322'000	18'596'830	18'875'782	19'158'919
Relative Zunahme zum Vorjahr		1,5 %	1,5 %	1,5 %

Tabelle 1: Grundbeiträge Bund 2013–2016

Der Kanton Genf, Mitpartei der tripartiten Zielvereinbarung 2013–2016, bezahlt seinerseits stabile Beiträge von 15'653'737 Franken pro Kalenderjahr. Das Ungleichgewicht der Beitragsentwicklung steht im Widerspruch zum in der Präambel der Zielvereinbarung festgehaltenen Proportionalitätsprinzip.

Begründet wurde der Anstieg der Zahlungen beim SBFI mit dem Ausgleich der Teuerung. Tatsächlich gab es aber schon im Unterzeichnungsjahr der Vereinbarung (2013) keine Anzeichen für eine Teuerung⁹.

Vertreten lässt sich der Anstieg der Beiträge allenfalls mit den damals geplanten steigenden Studentenzahlen. Effektiv hat aber keine Zunahme von Studierenden stattgefunden, ungeachtet dessen sind die Zahlungen angestiegen.

⁹ Bundesamt für Statistik, Landesindex der Konsumentenpreise (LIK): <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/05/02/blank/key/jahresdurchschnitte.html>, abgefragt am 9.6.2016



Beurteilung

Die Ausrichtung der Grundbeiträge erfolgte ordnungsgemäss, die Obergrenze von 45 % der tatsächlichen Betriebsaufwände (Art. 17 UFV) wurde eingehalten. Wirtschaftlich betrachtet fehlt aber die eigentliche Begründung für ansteigende Bundesbeiträge an das IHEID. Der Widerspruch zwischen Proportionalitätsprinzip und den im Gegensatz zum Kanton Genf sich erhöhenden Bundeszahlungen hätte bereits bei der Unterzeichnung der Zielvereinbarung vermieden werden können. Wir gehen davon aus, dass in der neuen Zielvereinbarung 2017–2020 dem entsprechend Rechnung getragen wird.

4.2 Die Zielvereinbarung ist verbindlicher und mit angepasstem Anreizsystem auszugestalten

Das SBFI kann aufgrund von Artikel 17 UFV mit beitragsberechtigten Institutionen Leistungsverträge abschliessen und feste Beträge an den Betriebsaufwand ausrichten. Gestützt auf Artikel 11 des UFV wurde für die Beitragsperiode 2013–2016 am 7.2.2013 eine entsprechende Zielvereinbarung unterzeichnet. Parteien des Vertrags mit dem IHEID sind nebst der Eidgenossenschaft noch der Kanton Genf. Die insgesamt 14 Ziele sind mit konkreten Indikatoren und Schwellwerten im Anhang 4 der Vereinbarung aufgeführt. Jährlich wird die Zielerreichung an einem gemeinsamen Treffen besprochen. Auf das Ende der vierjährigen Beitragsperiode erfolgt eine Selbstevaluation durch das IHEID, welche im Anschluss durch unabhängige Experten überprüft wird. Im Zeitpunkt der Prüfung lag die Evaluation vor, die Verifikation der Experten war noch im Gange.

Eine Besonderheit der Zielvereinbarung bildet Artikel 13, in welchem die Aufteilung eines allfälligen Gewinnes des IHEID geregelt wird. Dieser ist gemäss den Ausführungen verhältnismässig mit den Subventionsgebern zu teilen. Aus Sicht der Subventionsgeber ist es verständlich, dass mögliche Gewinne zurückfliessen, letztlich sollen mit Subventionen auch keine Überschüsse erzeugt werden. Dies kann jedoch dazu führen, dass für das IHEID nur ein beschränktes Interesse besteht, mittels Betriebsoptimierungen die Gewinnschwelle zu übertreffen. Aufgrund des hohen Subventionsanteils am Gesamtertrag müsste der Grossteil der erzielten Resultate wieder den Subventionsgebern abgeliefert werden. Im Bereich der Drittvermietung von Infrastruktur (insbesondere Auditorium) und in der Administration ist das Potenzial nicht ausgeschöpft: So stehen, wie in Kapitel 2.3 ausgeführt, gemäss eingesehenen Auswertungen die Auditorien in der unterrichtsfreien Zeit meistens leer und die Massnahmen zur Erhöhung der Drittvermietung von Infrastruktur des IHEID befindet sich erst noch im Aufbau. Der Lohnaufwand hat sich trotz stagnierenden Studentenzahlen erhöht. Im Bereich Führung und Verwaltung (Objectifs 12–14) sind keine konkreten Kennzahlen an der sich die Effizienz der Verwaltung messen lässt, enthalten. Im Hinblick auf die im Subventionsgesetz¹⁰ vom Empfänger geforderte zumutbare wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gilt es in diesem Bereich konkrete Messzahlen anzuwenden.

¹⁰ Subventionsgesetz Artikel 7 lit c

Vereinzelt hat die EFK Abweichungen von den Vorgaben der Zielvereinbarung festgestellt. So wurde die Anzahl der Studierenden (Objectif 2) unterschritten, die Evaluation bezüglich SNIS liegt nicht rechtzeitig vor (Objectif 4) oder der geprüfte Jahresabschluss wurde nicht fristgerecht eingereicht (Objectif 12). Zwar wird die Zielerreichung anlässlich des erwähnten Jahresgesprächs mit dem IHEID besprochen, eine Nichterreichung blieb jedoch ohne Konsequenzen oder Abmahnungen. Dies ist auch eine Folge der Tatsache, dass in der Vereinbarung gar nicht definiert ist, welche Indikatoren erreicht werden müssen, um die vollen Subventionsbeträge beziehen zu können.

Beurteilung

Anstelle der durch die Gewinnteilung bestehenden faktischen Pönalisierung von Optimierungsanstrengungen sollte eher ein Anreiz zur Resultatverbesserung geschaffen werden. Mit der bisherigen Zielvereinbarung läuft das SBFI Gefahr, aufgrund verminderter Verbindlichkeit die Glaubwürdigkeit der Zielvereinbarung zu untergraben. Die Wirksamkeit hinsichtlich des wirtschaftlichen Einsatzes der Mittel erscheint nicht optimal. Die in der Vernehmlassung der neuen V-HFKG¹¹ vorgesehene Aufteilung in einen festen Sockelbeitrag und einen variablen Beitrag geht in die richtige Richtung. Gemäss dem SBFI ist vorgesehen, in der neuen Zielvereinbarung 2017–2020 dies auch entsprechend umzusetzen. Die EFK begrüsst diese Entwicklung. Prüfwert erscheint anstelle der Gewinnteilung die Gewinnverwendung für eine zweckgebundene Reserve des Maison de la Paix zu ermöglichen.

Empfehlung 3 (Priorität 1):

Die EFK empfiehlt dem SBFI, in der neuen Zielvereinbarung 2017–2020 die Höhe der zu bezahlenden Beiträge in Abhängigkeit der effektiv erreichten Zielwerte zu setzen und die Wirtschaftlichkeit und Effizienz des IHEID konkreter zu messen.

Stellungnahme des SBFI:

La nouvelle LEHE introduit, à partir de 2017, un système de subventionnement des institutions universitaires qui prévoit une partie fixe et une partie variable déterminée sur la base des prestations fournies (p.ex. nombre d'étudiants par analogie avec le subventionnement des universités). Lors des actuelles discussions sur la conclusion de la prochaine convention d'objectifs, le SEFRI a déjà prévu d'introduire ce mode de calcul.

Nous sommes d'avis que les objectifs et indicateurs fixés dans la Convention d'objectifs sont les plus appropriés à mesurer les prestations d'une institution universitaire de ce genre. Nous allons toutefois examiner, d'entente avec le Canton de Genève, la possibilité de considérer d'autres indicateurs en relation avec l'efficacité et l'efficience.

¹¹ Erläuternder Bericht zur Vernehmlassung über Totalrevision der Verordnung zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (V-HFKG)

4.3 Die Regelung der Subventionierung des SNIS sollte überprüft werden

Schon in der Absichtserklärung von 2005 und auch im Beschluss des Bundesrates im Jahr 2006 war im Zuge der Restrukturierung nebst der Fusion des IUHEI und IUED zum IHEID die Ablösung des bisherigen Réseau universitaire international de Genève (RUIG) beschlossen worden. Die Finanzierung der neuen Organisation sollte durch seine Mitglieder sichergestellt werden („Le Réseau sera financé par des apports en nature ou en espèces de ses membres.“)¹². Als Folge wurde 2008 das SNIS als einfache Gesellschaft zwischen der Universität Genf und dem IHEID gegründet. Weitergehend wurde die Finanzierung des SNIS nicht geregelt, seitens Eidgenossenschaft wurde jeweils vom Grundbeitrag des SBFI vom IHEID ein Teil an das SNIS weitergeleitet, für den Kanton Genf (als Eignerin der Universität Genf als zweite Gesellschafterin) wurde gleich verfahren.

Das SNIS betreibt die Förderung von internationalen Studien in der Schweiz. Dabei werden Forschungsbeiträge an Schweizer Hochschulen gewährt. Durch eine jährliche Ausschreibung und auf der Grundlage eines Wettbewerbs werden Projektvorschläge bewertet und aufgrund ihrer wissenschaftlichen Exzellenz ausgewählt. Das IHEID kann seinerseits selber durch die Eingabe von Projekten Gelder vom SNIS zurückholen. Diese werden bei Ausrichtung als Drittgelder (Ertrag beim IHEID) ausgewiesen, obwohl es sich, wenn man der Buchungslogik des IHEID folgt, um Subventionen des Bundes handelt. Dadurch werden, wenn auch nur in unwesentlichem Ausmass, die in der Zielvereinbarung relevanten Kenngrössen bezüglich Drittfinanzierung verfälscht.

Das SBFI besitzt keine rechtliche Grundlage das SNIS finanziell zu unterstützen. In der Zielvereinbarung 2013–2016 mit dem IHEID wird in Artikel 4 Objectif 4 zwar dessen Unterstützung durch das IHEID gefordert, dabei wird aber nicht explizit auf eine Finanzierung mit dem Grundbeitrag verwiesen. Seitens des IHEID jedoch wird der Grundbeitrag buchhalterisch aufgeteilt. Im Jahr 2015 wurde vom Grundbeitrag von 18'875'782 Franken einen Anteil von 1'350'000 Franken ertragsseitig in den Bereich „Fonds affectés“ und nicht „Institut“, also nicht der Lehre und Forschung, zugeteilt. Aufwandseitig erfolgt die Verbuchung über das Konto „Subventions redistribuées“, was auch in Widerspruch zu Artikel 14 der Zielvereinbarung steht. Aufgrund des Buchungsschemas könnte abgeleitet werden, dass das SNIS direkt von den Grundbeiträgen des SBFI profitiert und dass das IHEID nur pro forma als Durchlaufstelle eingesetzt wird. Auch auf der Webseite des SNIS wird die Finanzierung durch das SBFI explizit erwähnt: „The SNIS is funded by the State Secretariat for Education and Research of the Swiss Confederation, and the Department of Public Instruction of the Republic and Canton of Geneva“¹³.

Die Problematik ist seit Längerem bekannt und wurde bereits seinerzeit von der Subventionsaufsicht des SBFI im Bericht vom 1. Oktober 2013¹⁴ bemängelt. Zwar wurden gewisse Anpassungen am Gesellschaftervertrag vorgesehen (aber bis zum Zeitpunkt der vorliegenden Prüfung nicht unterzeichnet), die Unsicherheit der rechtlichen Grundlage aber bleibt bestehen. Zuerst soll noch die

¹² Proposition du Département fédéral de l'intérieur au Conseil fédéral du 5 mai 2006 : Pôle académique en études internationales et Maison de la Paix, Genève

¹³ <http://www.snis.ch/content/mission>, abgefragt am 9.6.2016

¹⁴ Rapport de l'Unité Surveillance des subventions SEFRI au Directeur du SEFRI concernant le financement du „SNIS“, octobre 2013

laufende (ursprünglich auf Ende 2015 vorgesehene) Evaluation gemäss Artikel 4 Objectif 4 der Zielvereinbarung abgewartet werden. Diese ist bis Sommer 2016 geplant.

Beurteilung

Auch wenn ein ursprünglich politischer Wille für die Betreuung des SNIS erkennbar ist, ist die Regelung der Finanzierung nie ganz befriedigend gewesen. Die Verbuchung des Beitrages beim IHEID an das SNIS lässt nicht alle Zweifel an einer korrekten Verwendung der Subvention ausräumen. Eine Bereinigung der Situation bis spätestens zum Abschluss der neuen Zielvereinbarung 2017–2020 erachtet die EFK als notwendig.

Empfehlung 4 (Priorität 1):

Die EFK empfiehlt dem SBFI, die rechtliche Grundlage der Finanzierung des SNIS durch die Eidgenossenschaft zu überprüfen und allenfalls unter Beizug anderer Abteilungen des Bundes neu zu regeln. Zudem gilt es, die Notwendigkeit der Weiterführung des SNIS unter Berücksichtigung der Resultate der anstehenden Evaluation grundsätzlich zu hinterfragen.

Stellungnahme des SBFI:

Le Canton de Genève et la Confédération ont fixé comme objectif à l'IHEID dans la convention d'objectifs de renforcer les partenariats académiques (nationaux et internationaux) pour promouvoir les hautes études internationales et du développement. Le SNIS représente un instrument important pour atteindre ce but et permet ainsi de promouvoir la collaboration entre toutes les universités suisses dans ces domaines. Il est donc évident que l'IHEID utilise aussi les subventions reçues par les autorités publiques cantonale et fédérale pour réaliser cet objectif. Ce faisant, le Canton de Genève finance indirectement aussi la recherche compétitive dont la compétence et la charge sont, de par la Constitution fédérale, du ressort exclusif de la Confédération. Le SEFRI est toutefois d'accord de revoir, d'entente avec le Canton de Genève, l'objectif en question à la lumière des résultats de l'évaluation du SNIS.

Empfehlung 5 (Priorität 2):

Die EFK empfiehlt dem IHEID, Grundbeiträge der Eidgenossenschaft ausschliesslich im Bereich „Institut“ zu verbuchen und die Bezeichnung „Subventions redistribuées“ auf ihre Zweckmässigkeit hin zu überprüfen.

Stellungnahme des IHEID:

Nous prenons note de la recommandation et adapterons notre manière de faire en fonction de la décision du SEFRI concernant le financement du SNIS.



5 Schlussbesprechung

Die Schlussbesprechung fand am 28. Juni 2016 statt. Teilgenommen haben vom SBFI Frau Silvia Studinger, Vizedirektorin und Leiterin Abteilung Hochschulen, Frau Isabella Brunelli, stellvertretende Leiterin Ressort Hochschulpolitik, und Herr Urs Zemp, Leiter Hochschulbauten. Seitens IHEID waren Herr Bruno Chatagnat, Directeur administratif, und Herr Pierre Guth, Directeur des Constructions, anwesend.

Die EFK war durch die Herren Urs Matti, Fachbereichsleiter, Grégoire Demaurex, Mandatsleiter, Daniel Scheidegger, Revisionsexperte, und Daniel Hasler, Revisionsleiter, vertreten.

Die EFK dankt für die gewährte Unterstützung und erinnert daran, dass die Überwachung der Empfehlungsumsetzung den Amtsleitungen bzw. den Generalsekretariaten obliegt.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

Anhang 1: Rechtsgrundlagen, Priorisierung der Empfehlungen

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz (FHG, SR 611.0)

Finanzhaushaltverordnung (FHV, SR 611.01)

Finanzkontrollgesetz (FKG, SR 614.0)

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG, SR 414.20)

Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)

Richtlinien für die Bemessung der Baubeiträge des Bundes (Bemessungs-Richtlinien, BRL BSK)

Subventionsgesetz (SuG, SR 616.1)

Universitätsförderungsgesetz (UFG, SR 414.20)

Verordnung zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (V-HFKG, SR 414.201)

Verordnung zum Universitätsförderungsgesetz (UFV, SR 414.201)

Priorisierung der Empfehlungen

Die EFK priorisiert die Empfehlungen nach den zugrunde liegenden Risiken (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = klein). Als Risiken gelten beispielsweise unwirtschaftliche Vorhaben, Verstösse gegen die Recht- oder Ordnungsmässigkeit, Haftungsfälle oder Reputationsschäden. Dabei werden die Auswirkungen und die Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Diese Bewertung bezieht sich auf den konkreten Prüfgegenstand (relativ) und nicht auf die Relevanz für die Bundesverwaltung insgesamt (absolut).



Anhang 2: Abkürzungen, Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abkürzungen

BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
DCAF	Geneva Centre for the Democratic Control of Armed Forces
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
GCSP	Geneva Centre for Security Policy
GICHD	Geneva International Centre for Humanitarian Demining
IHEID	Institut de hautes études internationales et du développement
IUED	Institut universitaire d'études du développement
IUHEI	Institut universitaire de hautes études internationales
LIK	Landesindex der Konsumentenpreise
RUIG	Réseau universitaire international de Genève
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SEFRI	Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation
SNIS	Swiss Network for International Studies
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1:	Werteflüsse Maison de la Paix	13
Tabelle 1:	Grundbeiträge Bund 2013–2016	15